

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an die Landesregierung (Nr. 43-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn und Landesrätin Hutter BEd - betreffend Windräder am Windsfeld

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend Windräder am Windsfeld vom 17. September 2020 erlauben sich die genannten Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 1: Wann wurde der demensprechende Antrag auf Windmessungen gestellt bzw. die Genehmigung erteilt?

Mit Antrag vom 17. März 2020 hat die Windsfeld GmbH um naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Windmessmastes auf dem „Windsfeld“, Gemeinde Flachau, angesucht. Mit naturschutzrechtlichem Bewilligungsbescheid vom 7. August 2020 wurde die Genehmigung zur Errichtung des Windmessmastes erteilt.

Obwohl eine Windmessung nicht bewilligungspflichtig ist, kann im Konkreten eine naturschutzrechtliche, eine wasserechtliche oder eine luftfahrtrechtliche Bewilligung erforderlich sein. Für die Windmessung am Windsfeld wurde am 17. März 2020 neben der naturschutzrechtlichen Bewilligung ebenfalls um eine luftfahrtrechtliche Ausnahmegenehmigung angesucht.

Zu Frage 2: Wie lautet der konkrete Antragstext?

Der projektierte rund 100 m hohe Windmessmast wird als temporäres Bauwerk auf einer Anhöhe/Almfläche östlich über dem Tauerntunnel auf rund 2.073 m Seehöhe errichtet. Die geplante Windmessung dient zur Untersuchung der Windverhältnisse und der Berechnung der Windenergieressourcen. Die Windmessung erfolgt über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren (bis 31. August 2023)

Zu Frage 3: Wer genehmigte die Windmessungen auf dem Windsfeld?

Die Genehmigung erfolgte durch die Bezirksverwaltungsbehörde St. Johann als Naturschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 1 Z. 1 NSchG. Die BH St. Johann hat am 7. August 2020 festgestellt,

dass keine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Die Abteilung 6 des Amtes der Salzburger Landesregierung hat am 14. Mai 2020 für den Landeshauptmann eine luftfahrtrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt.

Zu Frage 4: Wurde ebenfalls ein weiterführendes Projekt seitens der Windsfeld GmbH eingereicht?

Nein.

Zu Frage 5: Wenn ja, wie sieht dieses Projekt aus (wir ersuchen um konkrete Details des Projekts)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6: Werden die aktuellen Windmessungen vom Land Salzburg finanziell unterstützt?

Aus meinen Ressortbereichen erfolgt keine finanzielle Unterstützung und mir sind auch keine Unterstützungen aus anderen Ressorts bekannt.

Zu Frage 7: Wenn ja, von welcher Stelle?

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 8: Wenn ja, aus welchem Ressort werden die Windmessungen subventioniert?

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 9: Wenn ja, in welcher Höhe wird das Projekt unterstützt?

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 10: Hat sich seit den Messungen der Salzburg AG die Temperatur auf über 2.000 Metern dermaßen erhöht, sodass eine Vereisung der Rotorblätter nicht mehr stattfinden würde?

Nach Analyse der ZAMG können Schwankungen der Wintermitteltemperatur in dieser Höhe beträchtlich sein. Die Mitteltemperatur des Kernwinters und gesamten Winters ist in dieser Höhenlage aber immer noch deutlich negativ.

Die Vereisung hängt neben negativen Temperaturen ganz wesentlich auch von der Luftfeuchtigkeit und den Windverhältnissen ab.

Eine Vereisung der Rotorblätter kann - ohne technische Gegenmaßnahmen und den derzeitigen Wintern - demzufolge weiterhin stattfinden.

Zu Frage 11: Hat sich seit den Messungen der Salzburg AG der Luftdruck dermaßen verändert, sodass sich die Energieeffizienz erhöhen würde?

Nach Analyse der ZAMG ist die Schwankung des Jahresmittelwertes des Luftdrucks in dieser Höhe ist < 1 Prozent ohne Trend im Betrachtungszeitraum. Allerdings hat sich die Anlagentechnik der Windkraftanlagen seitdem weiterentwickelt, sodass die Effizienz noch weiter gestiegen ist und auch dem Problem der Vereisung (siehe Frage 10) besser begegnet werden kann.

Landesrätin Hutter BEd:

Zu Frage 12: Gibt es seitens der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg wie auch der Landesumweltanwaltschaft (LUA) neue Erkenntnisse, dass sich das Gefährdungspotential für Vögel geändert hat?

Vorausgeschickt wird zur Frage 12, dass zu allfällig neuen Erkenntnissen der LUA keine Aussagen getroffen werden können.

Untersuchungen zur Vogelwelt des Windsfeldes liegen aus den Jahren 2008/2009 und 2012 vor. Seither gibt es - bis auf die Situation des Bartgeiers - keine neuen Erkenntnisse, da der Abteilung 5 keine weiteren Erhebungsdaten bekannt sind.

Vom Bartgeier gibt es aufgrund einer aktuellen Datenzusammenstellung (Auswertung aller Positionsdaten von Beobachtungen und GPS Meldungen der Jahre 2009 bis 2019) des IBM (International Bearded Vulture Monitoring) einen Nachweis, dass u. a. der Bereich der Radstätter Tauern bis zu den Hohen Tauern in einem Hauptaktionsraum des Bartgeiers in Salzburg gelegen ist. Zur Zeit der ersten Windkraftplanung im Raum Windsfeld lag ein Bartgeiernachweis aus dem Gebiet vor.

Zu Frage 13: Wenn ja, wie lauten die Stellungnahmen der Naturschutzabteilung und der LUA?

Vorausgeschickt wird zur Frage 13, dass zu allfällig neuen Erkenntnissen der LUA keine Aussagen getroffen werden können.

Da bisher kein Antrag zur Errichtung einer Windkraftanlage gestellt wurde, wurde diesbezüglich auch noch keine Stellungnahme abgegeben.

Zu Frage 14: Gibt es seitens der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg wie auch der Landesumweltanwaltschaft (LUA) neue Erkenntnisse, dass der Windpark aus landschaftsästhetischen Gründen anders beurteilt wird als das Projekt der Salzburg AG?

Vorausgeschickt wird zur Frage 14, dass zu allfällig neuen Erkenntnissen der LUA keine Aussagen getroffen werden können.

Da bisher kein Antrag zur Errichtung einer Windkraftanlage gestellt wurde, wurde diesbezüglich auch noch keine Stellungnahme abgegeben.

Zu Frage 15: Wenn ja, wie lauten diese Erkenntnisse?

Siehe Beantwortung Frage 14.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 10. November 2020

Dr. Schellhorn eh.

Hutter BEd eh.